

Dr. med. Elias Salim Facharzt für Neurochirurgie

**Tonndorfer Hauptstrasse 67-81
Im TONDO EKZ
22045 Hamburg**

**Tel: 040/ 300 31 202
Fax: 040/ 300 31 203
elias@dr-salim.de**

Wichtige Patienteninformationen

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Ab dem 01.01.2004 ist es nun so weit, die Praxisgebühr von 10,00€, der Zusatzbeitrag für Ihre Krankenkasse, wird fällig.

1. Wann muss gezahlt werden?

- ab dem 01.01.2004
 - Bei jeder ersten Inanspruchnahme mittels Krankenversichertenkarte in einem Quartal
 - Auch bei Inanspruchnahme im organisierten Notdienst
 - Auch bei lediglich telefonischen Arzt-Patientenkontakt
- Sie erhalten nach Entrichtung des Betrages eine Quittung über die Zuzahlung.

2. Wann muss nicht gezahlt werden?

- Wenn der Patient eine Überweisung vorlegt, die im selben Quartal ausgestellt wurde
- (d.h. jetzt für Sie: eine Überweisung ausgestellt im I. Quartal 2004)
- bei ausschließlichen Präventionsleistungen (Krebsvorsorge, Impfungen, u.ä.)
- Wenn der Patient das 18.Lebensjahr noch nicht erreicht hat
- Wenn der Patient eine Befreiungsbescheinigung vor Beginn der Behandlung vorlegt
- Wenn der Patient Kostneerstattung gewählt hat(in diesen Fällen zieht die Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag direkt von der Kostenerstattung ab)
- Bei Versicherten sonstiger Kostenträger(z.B. Freie Heilfürsorge, Postbeamtenkrankenkasse, Auslandsabkommen)

Achtung : Rentenversicherte mit einem Nachweis zur Befreiung von Zuzahlung (Rezeptgebühr, Krankenförderung, etc.)

Ab dem 01.01.2004 sind alle Ihre bisherigen Nachweise ungültig, auch wenn der Zeitraum auf dem Nachweis noch nicht abgelaufen ist!
Setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung, um die neuen Nachweise für Befreiung von der Praxisgebühr und von der Zuzahlung zu erhalten!

Achtung: Sozialhilfeempfänger

Ab dem 01.01.2004 müssen Sie sich bei einer Krankenkasse Ihrer Wahl versichern und erhalten dann auch eine Chipkarte. Setzen Sie sich mit dem für Sie zuständigen Mitarbeitern der Sozialbehörde in Verbindung, falls Sie Fragen haben. Bemühen Sie sich rechtzeitig um einen Nachweis der Befreiung von der Praxisgebühr. Können Sie keinen Nachweis vorlegen, müssen auch Sie diese 10.00€ bezahlen wie alle anderen Patienten ohne Befreiungsnachweis.

Asylbewerber, die weniger als drei Jahre staatliche Leistungen beziehen, erhalten weiterhin einen Behandlungsschein von der Sozialbehörde.

Unsere Empfehlung an alle Patienten ohne Befreiung von der Zahlung der Praxisgebühr

Gehen Sie am Anfang des Jahres 2004 zu Ihrem Hausarzt, entrichten Sie dort die Praxisgebühr und lassen Sie sich Überweisungsscheine für alle in Frage kommenden Fachrichtungen ausstellen, um sich unnötige Wege zu ersparen. Behalten Sie die Quittung über die entrichtete Gebühr bei sich!

Für unsere Praxis brauchen Sie eine Überweisung zur NEUROCHIRURGIE!

Denken Sie auch an ev. nötige Überweisungen zum Internisten, Augenarzt, Hautarzt, Gynäkologen,...

Die behandelnden Ärzte sind berechtigt, Patienten, die keine Überweisung vorlegen, keinen Befreiungsnachweis vorzeigen und keine Gebühr entrichten wollen oder können, abzuweisen, es sei denn es liegt ein medizinischer Notfall vor.

Sollte ein Patient die Praxisgebühr nach Inanspruchnahme der Behandlung nicht innerhalb einer Frist von ca. 10 Tagen entrichtet haben, erhält er eine Mahnung. Wenn auch dies zu keinem Erfolg führt, wird der Vorgang an die Kassenärztliche Vereinigung und die zuständige Krankenkasse weitergeleitet. Letztere sind dann für das weitere Inkassoverfahren verantwortlich.

Bitte denken Sie bei jedem Arztbesuch ab dem kommenden Jahr an die Überweisung zum Neurochirurgen, an die zu entrichtende Praxisgebühr einmalig im Quartal bzw. den Befreiungsnachweis!

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!
Mit freundlichen Grüßen
Praxisteam Dr. Salim